[Dein Name]

[Deine Straße + Hausnummer]

[PLZ und Ort]

[Deine E-Mail-Adresse]

**[Name der Bausparkasse]**

[Straße]

[PLZ und Ort]

[Datum]

**Rückforderung Servicepauschale**

**Bausparvertrag: [*Vertragsnummer eingeben*]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe unter der im Betreff genannten Nummer einen Bausparvertrag abgeschlossen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 haben Sie nachträglich eine jährliche Servicepauschale eingeführt – und zwar ohne mein ausdrückliches Einverständnis.

Die Einführung der Pauschale ist unwirksam. Eine fingierte Zustimmung reicht für die nachträgliche Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht aus. Ich berufe mich dabei auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20). Die Grundsätze gelten auch für die nachträgliche Änderung von Allgemeinen Bausparbedingungen.

Ferner war es unzulässig, den organisatorischen Aufwand der Bausparkasse in der Ansparphase auf den Bausparer abzuwälzen. Das hat bereits das Oberlandesgericht Koblenz am 5. Dezember 2019 so entschieden (Az. 2 U 1/19). Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Ich fordere Sie deshalb auf, die **Servicepauschalen seit 2018** nach § 812 BGB zu erstatten, da ich sie ohne Rechtsgrund gezahlt habe.

Der Erstattungsbetrag beläuft sich auf insgesamt **[xx,xx Euro]** zuzüglich Nutzungsersatz nach § 818 Abs. 1 BGB in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr seit Berechnung derPauschale. Bei Zahlungen an eine Bank besteht eine tatsächliche Vermutung dafür, dass sie Nutzungen im Wert des üblichen Verzugszinses gezogen hat, die sie als Nutzungsersatz herausgeben muss (BGH, Urteil vom 28. Oktober 2014, Az. XI ZR 348/13). Das gilt für Bausparkassen gleichermaßen.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag in Höhe von

[*Summe der seit 2018 in Rechnung gestellte Servicepauschalen* Euro ] zzgl. Zinsen

bis zum

auf folgendes Konto:

Mit freundlichen Grüßen,

[Dein Name]